

Übersicht über die Richtwerte

Der Gutachterausschuß für die Ermittlung von Grundstückswerten in Heidelberg hat gemäß § 143 Abs. 3 Bundesbaugesetz aufgrund der Kaufpreissammlung im Kalenderjahr 1975 für die einzelnen Stadtteile durchschnittliche Lagewerte (Richtwerte) ermittelt. Ausgenommen sind die einer land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung vorbehaltenen Grundstücke.

STADT HEIDELBERG

Richtwerte 1975

Stadtteil Ortsteil	Art der baulichen Nutzung	Baureifes Land DM/qm	Rohbau- land DM/qm	Bauerwar- tungsland DM/qm
1. Schlierbach	Keine ausreichende Anzahl von Kaufpreisen			
2. Altstadt	Keine ausreichende Anzahl von Kaufpreisen			
3. Weststadt	Keine ausreichende Anzahl von Kaufpreisen			
4. Südstadt	Keine ausreichende Anzahl von Kaufpreisen			
5. Rohrbach Hasenleiser	Wohnbauflächen (Reihenhäuser)	80		
6. Kirchheim West	Wohnbauflächen		42	
7. Pfaffengrund	Wohnbauflächen	75		
8. Wieblingen Süd	Wohnbauflächen		85	
9. Neuenheim Neuenheimer Feld	Sonderbauflächen (Universitätsbaugebiet)		45	
10. Handschuhsheim a) Ortskern b) H.-Feld	Wohnbauflächen Sonderbauflächen (Sport- und Schulgelände)	250–260	25	
11. Ziegelhausen a) Moselsbrunnen b) Büchsenacker-Köpflein	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Sonderbauflächen (Sport- und Erholungszentrum)	110–200	110 30	

Die Richtwertliste liegt in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Rathaus II (Prinz Carl), Hauptstraße 206, Zimmer 005, zur Einsicht auf.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses